



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 08.07.2023

KLIMASCHUTZ-PLUS

Hinweise zur Antragstellung



© rcfotostock/stock.adobe.com

1. Machen Sie sich bitte zuerst mit den Förderbedingungen vertraut, bevor Sie eine Entscheidung darüber treffen, für welche Maßnahme/Maßnahmen Sie einen Förderantrag stellen wollen.
2. Im zweiten Schritt können die jeweils zutreffenden Antragsformulare/Anlagen heruntergeladen und – gegebenenfalls nach Beratung mit Ihrem Fachplaner oder anderen – ausgefüllt werden. Bitte füllen Sie im CO₂-Minderungsprogramm dabei in jedem Fall das erste Blatt („Basisangaben“) aus; weitere Blätter je nach geplanten Maßnahmen. Weitere Unterlagen benötigen wir nicht. Dies gilt insbesondere für Angebote, Kostenschätzungen und ähnliches.
3. Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen sind in einfacher Ausfertigung – bei den jeweils in den Anträgen genannten Adressaten – auf dem Postweg einzureichen. Dazu kann das teilweise vorbereitete Adressfenster (gegebenenfalls letzte Seite der Antragsformulare) genutzt werden. Sie erleichtern die weitere Bearbeitung, wenn Sie die Formulare nicht tackern!

- Bei allen Anträgen ist die Legitimation für die Antragstellung nachzuweisen. Den Link zum Formular finden Sie bei den [Antragsformularen](#).

Bitte beachten Sie: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden! Unvollständige Angaben führen zwingend zu Rückfragen und damit zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung.

Antragsfristen

Anträge können bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 bei der L-Bank gestellt werden. Der Eingangsstempel bei der L-Bank ist maßgeblich.

Sind die Mittel früher ausgeschöpft, gibt dies das Umweltministerium bekannt.

Weitere Informationen

[Zu den Formularen](#)

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/hinweise-zur-antragstellung>